

Das Personal darf  
einen Ausweis  
mit Altersangabe  
verlangen

FÜR DEN JUGENDSCHUTZ

Das Gesetz verbietet den Verkauf

- von Bier und Wein  
an unter 16-Jährige
- von Alcopops, Likören und Spirituosen  
an unter 18-Jährige
- von Tabakwaren  
an unter 18-Jährige  
im Kanton Basel-Landschaft



Kantonales Laboratorium  
Pass- und Patentbüro  
Gesundheitsförderung